

KURTRIERISCHES JAHRBUCH

Herausgegeben
von der Stadtbibliothek Trier
und dem „Verein Kurtrierisches Jahrbuch e. V.“

15. Jahrgang 1975

Trier 1975

Verein Kurtrierisches Jahrbuch e. V.

Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364.

Die Unterschicht.

Von Annette Winter

I.

Seit dem endenden 19. Jahrhundert hat sich die Forschung auch mit der Geschichte der Frauen in Deutschland während des Mittelalters befaßt. Schon aufgrund der Quellenlage konzentrierte sie sich überwiegend auf die Darstellung der Frauen aus dem hohen Adel.¹⁾ Daneben berücksichtigte sie auch vereinzelt die Mitglieder der städtischen Führungs- und Oberschichten, dies jedoch zumeist noch in einem allgemeinen Rahmen, indem einzelne Notizen aus verschiedenen Städten zusammengetragen wurden.²⁾ Dabei fanden die spezifischen Sozialverhältnisse in den jeweiligen Städten selten genauere Berücksichtigung.³⁾ Die begrenzte Quellenlage bedingte ebenfalls, daß nur vereinzelt auf die Stellung der Frauen als Angehörige der städtischen Unterschichten hingewiesen wurde. Eine Ausnahme bildete K. Bücher.⁴⁾ Ausgehend von den Frankfurter Steuerlisten des 14. und 15. Jahrhunderts, von Zunftstatuten, Zunfturkunden, Zunftlisten, Ratsverordnungen, Stadtrechten und Berufsverzeichnissen, beschreibt er die Vielfalt der weiblichen Berufe und die besonderen Arbeitsverhältnisse der Frauen. Angaben über den Lebensunterhalt alleinstehender Frauen schließt er aus Testamenten und Steuersummen. Seine Untersuchung ist bis heute maßgebend für weitere Forschungen auf diesem Gebiet.⁵⁾

*) Diese Arbeit entstand im Rahmen eines Hauptseminars an der Universität Trier im Sommersemester 1974 „Soziale Unterschichten in spätmittelalterlichen Städten“. Dem Leiter des Seminars, Prof. Dr. Alfred Haverkamp, verdanke ich viele Anregungen, Fragestellungen und Informationen über den sozialgeschichtlichen Hintergrund.

1) Vgl. K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 2 Bde, 1882², der sich mehr auf die altddeutsche Zeit konzentriert, der Vollständigkeit halber aber auch auf die Entwicklung bis zur spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft eingeht. Weniger ausführlich: E. Otto, Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte, Leipzig 1903. Vgl. auch T. Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, Göttingen 1954.

2) Vgl. H. Finke, Die Frau im Mittelalter, München 1913, der allerdings das Stadtleben nur unter anderem bearbeitet hat. Ausführlich: E. Maschke/J. Sydow, Städtische Mittelschichten, Protokoll der 8. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Biberach 1969, Stuttgart 1972.

3) Vgl. dazu L. Heß, Die deutschen Frauenberufe des Mittelalters, München 1940, die sich fast nur auf Zunftstatuten der verschiedenen Städte stützt, ohne dabei die jeweilige Sozialstruktur der Städte zu berücksichtigen.

4) K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882.

5) Vgl. J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: Hans. Gbl. 14 (1908), der in strenger Anlehnung an K. Bücher unter Verwendung von städtischen Urkunden, Zunfturkunden, Handelsbüchern und Urkunden des Bistums die wirtschaftliche Stellung der Frau in Lübeck untersucht. Er berücksichtigt neben dem Berufsleben vor allem die städtischen und kirchlichen Versorgungseinrichtungen für alleinstehende Frauen.

Einen neuen methodischen Ansatz zur Erforschung der städtischen Unterschichten in den südwestdeutschen Städten fand E. Maschke.⁶⁾ Er wertete Steuerlisten anhand der Sozialtopographie und anhand von Urkunden aus, die auf bestimmte Lebensverhältnisse der Unterschichten eingehen. Maschke gibt auch allgemeine Hinweise auf die Stellung der Frauen, wobei er sich auf Belege aus verschiedenen Städten stützt. G. Wunder⁷⁾ bringt unter Berücksichtigung der Sozialstruktur einer Stadt kurze Beobachtungen zur Lage der Frauen aus den Unterschichten, beruft sich dabei allerdings überwiegend auf Steuerlisten des 15. und 16. Jahrhunderts. Einer bestimmten Gruppe alleinstehender Frauen, den Beginen, widmete die Forschung kontinuierlich ihr Interesse. Nachdem die Entstehung des Beginentums zunächst wirtschaftlich gedeutet wurde,⁸⁾ ordneten später vor allem J. Greven⁹⁾ und H. Grundmann¹⁰⁾ das Beginenwesen in die ordensgeschichtlichen Bewegungen des 13. Jahrhunderts und in die Geschichte der Häresien ein.¹¹⁾ Wenn die Beginenforschung sich auch teilweise sozialgeschichtlicher Fragestellungen bediente, so fehlt doch die Einordnung der Beginen in die spezifische Sozialstruktur einzelner Städte.¹²⁾

Aus dieser Forschungslage ergibt sich das Vorhaben dieser Untersuchung: Die soziale Stellung der Frauen aus den Unterschichten in einer bestimmten Stadt¹³⁾ soll nach der relativ frühen Steuerliste von 1364¹⁴⁾ untersucht werden. Der Vorteil dieser Steuerliste besteht darin, daß sie sozialtopographische und berufliche Aussagen ermöglicht. Die Steuern, nicht nach dem Einkommen, sondern nach

6) E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967.

7) G. Wunder, Unterschichten der Reichsstadt Hall, in: E. Maschke/J. Sydow, a. a. O.

8) Vgl. K. Bücher (wie Anm. 4) und P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnererziehung in deutscher Vorzeit, Vereinsschriften der Görresgesellschaft, II, Köln 1880.

9) J. Greven, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, VIII, Münster 1912.

10) H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Hildesheim 1962².

11) Neuere Werke zur Geschichte des Beginentums: E. McDonnell, The Beguines and Beghards in medieval culture, with special emphasis on the Belgian scene, New Brunswick/New Jersey 1954; O. Nübel, Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei, Tübingen 1970, der einen ausführlichen Forschungsbericht über das Beginentum gibt. R. Lerner, The Heresy of the Free Spirit in the Later Middle Ages, London 1972.

12) Auch A. Patschovsky, Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in DA für Erforschung des Mittelalters 1974, H. 1, geht nicht auf die Beginenbewegung innerhalb der Sozialstruktur Straßburgs ein, sondern untersucht die besonderen Beziehungen zwischen Beginenverfolgungen und Bettelordenbewegung.

13) Trier gehört zu dem besonderen Städtetyp der Bischofsstadt und hatte um 1364 etwa 8–10.000 Einwohner, s. G. Kentenich (Hrsg.), Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters, H. 1: Rechnungen des 14. Jahrhunderts, in: Trierisches Archiv 1908, S. V.

Vgl. dazu die Einwohnerzahlen anderer Bischofsstädte: Köln 40 000 E. (aus E. Keyser, Rheinisches Städtebuch, Stuttgart 1956, S. 255) und Mainz 8000 E. (aus E. Keyser, Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, Stuttgart 1964, S. 266).

14) Die Steuerliste wurde herausgegeben von G. Kentenich, a. a. O.

dem Vermögen bemessen,¹⁵⁾ wurden in Trierischen Pfund (lb) berechnet. 20 Schilling (s) bzw. 240 Denare (d) ergeben ein Pfund. Zuweilen wird der Betrag auch in Florentiner Gulden (fl) angegeben, der nach einer Angabe von 1373 den Wert von 34s 6 d, 36 s oder 40 s hat, also zum Trierischen Pfund in einem Verhältnis von 1,7 zu 1 steht.¹⁶⁾ Der Steuersatz, der der Erhebung zugrundelag, ist nicht genau erwiesen. Eine weitere Trierer Steuerliste von 1375 soll nur in Auszügen vergleichsweise in die Untersuchung einbezogen werden.

Die Gliederung des Aufsatzes ergibt sich aus dem methodischen Ansatz: In Teil II geht es um die Abgrenzung der Unterschichten von den unteren Mittelschichten mit Hilfe von bestimmten Steuersummen. Teil III behandelt die soziale Situation der Frauen aus den Unterschichten, was notwendigerweise nur auf dem Hintergrund der sozialen Lage aller Frauen in Trier geschehen kann.

II.

Die Definition der Unterschichten einer Stadt unter quantitativem Aspekt ist insofern problematisch, als jeder Zahlenwert, der aus der Steuerliste angenommen wird, relativ willkürlich ist. Zwar können Besteuerungsurkunden den Grenzwert stützen, fraglich ist jedoch, welcher Armutsbegriff in diesen Urkunden verwendet wurde. So kommt B. Kirchgässner mit Hilfe bestimmten Urkundenmaterials zu folgender Definition der Unterschichten in Konstanz: „Man hat also alles zur Unterschicht gerechnet, was mit einem Vermögen von rund 100 Gulden sich zur Veranlagung meldete.“¹⁷⁾ „Zeitgenössischen Quellenaussagen“ gemäß muß dieser Betrag doppelt so hoch wie die jährlichen Lebenshaltungskosten „einer Familie mittlerer sozialer Stellung“¹⁸⁾ gewesen sein, so daß die Konstanzer Armutsgrenze recht hoch angesetzt war und in normalen Zeiten über dem Existenzminimum lag.

G. Wunder wählte einen rechnerischen Ansatz für die Definition der Unterschichten in Hall. Er ging von der Annahme aus, daß „innerhalb eines Gemeinwesens die Stellung des einzelnen Bürgers von der relativen Höhe seines Vermögens zu anderen Mitbürgern, also von der Beziehung zum Mittelwert, bestimmt“ sei. Ein Zehntel des Mittelwerts setzte er als Armutsgrenze fest. Speziell in Hall lag diese Grenze mit 40 Gulden unter dem Existenzminimum, da eine mittlere Handwerkerfamilie 50–100 Gulden zu einem bescheidenen Lebensunterhalt brauchte.¹⁹⁾ Die relative Verfahrensweise von G. Wunder hat den Vorteil, daß sie auf alle Städte anwendbar ist und deshalb ermöglicht, die quantitative Ausbreitung der Unterschichten in mehreren Städten zu vergleichen.²⁰⁾

15) G. Kentenich, a. a. O., S. III.

16) A. a. O., S. 22, 56 ff., 68.

17) B. Kirchgässner, Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Esslingen, in: E. Maschke/J. Sydow (wie Anm. 6), S. 78.

18) A. a. O., S. 79.

19) G. Wunder (wie Anm. 7), S. 102.

20) Ebenso kann bei einem Vergleich mehrerer Steuerlisten einer Stadt festgestellt werden, ob die Zahl der zur Unterschicht Gehörenden zu- oder abgenommen hat. Dabei ist aber zu prüfen, ob Steuersätze und Währungsgrundlage gleich geblieben sind. Bei

Für die Trierer Steuerlisten von 1364 und 1375 fehlen Urkunden, die Hinweise auf die Besteuerung der ärmeren Bevölkerung geben, wie sie etwa in Konstanz vorhanden sind. Es wäre möglich, die 100-Gulden-Vermögensgrenze in Anlehnung an Konstanzer Verhältnisse anzunehmen. Hierbei ergäben sich jedoch mehrere Schwierigkeiten: Zum einen wäre diese Abgrenzung sehr willkürlich ohne einen direkten Bezug auf Trierer Verhältnisse. Zum anderen sind in der Trierer Steuerliste nur die Steuersummen, nicht aber die Vermögen angegeben. Es fehlen auch Angaben, ob es sich um liegendes oder fahrendes Vermögen handelt. Mit Hilfe einer Urkunde von 1427 müßten also die Vermögen anhand des dort angegebenen Steuersatzes von 1 0/0 unter Berücksichtigung der Progression nach unten errechnet werden.²¹⁾ Weil aber die Hinweise von 1427 nicht ohne Bedenken auf die Steuerlisten des 14. Jahrhunderts angewendet werden dürfen, muß ein anderer Ansatz zur Abgrenzung der Unterschichten gefunden werden, der für Trierer Verhältnisse angemessener ist. Möglichkeiten für einen lokal orientierten Ansatz bieten die zahlreichen topographischen und beruflichen Angaben in der Steuerliste von 1364:

So wohnen in Kellerwohnungen Leute mit einer Steuersumme von „nichil“ bis 16 s.²²⁾ Vier Leute, die Hütten auf dem Kirchhof haben, bezahlen eine Steuersumme von „nichil“ bis 4 s (10 s).²³⁾ Acht Angaben werden über Wohnungen an der Stadtmauer, auf dem Turm, im Stall, auf der Brücke und unter dem Tor gemacht, die mit einer Summe von „nichil“ bis 10 s verbunden sind.²⁴⁾ Ergänzend kann noch hinzugefügt werden, daß Körperbehinderte, also Lahme, Blinde etc. in

einer Senkung der Steuersätze zugunsten der Unterschichten kann mitunter der größte Teil der Unterschichten aus der Steuerliste verschwinden.

21) Es handelt sich hierbei um einen Ratsbeschluß über die Erhebung der Vermögenssteuer von 1427, vgl. F. Rudolph/G. Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, I, S. 758.

22) Vgl. G. Kentenich (wie Anm. 13):

„In dem kelre bij dem Coyzman Dilie eyne arme wijff nichil“, S. 8

„Henkin van Kullin der sadeler in dem kelre (3 s, 4 d)“, S. 15

„under syme huse (Henkin trummer, 6 lb) Else in dem kelre (16 s)“, S. 19

„Roilf der linenwever in dem kelre (3 lb)“, S. 21

„Henkin sin vader der do wait in dem kelre van dem selbme huse nichil“, S. 27

„Paze van Sijrk, die wait in dem kelre des selbin huse (2 s)“, S. 41

„Henkin Kelreman (3 s)“, S. 45

23) „Everhart der holschohnecher in dem kirchhove (4 s)“, S. 21

„Henkin Rofhont hinder dem kirchhove —“, S. 52

„Else die begine op dem kirchhove (10 s)“, S. 52

„Peter Gournaignen son der pelzer bouswendich des kirchhoves —“, S. 52

24) „Katrine Kupchin onder der porten nichil“, S. 2

„Rijchwin Suverlichs knecht onder der porten vand me hove —“, S. 2

„Guebil vand me stalle (10 s)“, S. 5

„Lylie an der bourchmurin (3 s)“, S. 13

„Aleit an der bourchmurin (3 s)“, S. 13

„Aleit op der bruckin nichil“, S. 23

„Henkin Clichart der wait op dem roidme turme nichil“, S. 28

„Henkin van Pomerin in her Wolfs turme (5 s)“, S. 44

den meisten Fällen „nichil“ zahlen.²⁵⁾ Die meisten der aufgeführten Personen wurden also mit Steuern zwischen 0 und 10 s veranlagt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil liegt sogar noch unter 5 s. Deshalb kann 10 s als Zahlenwert zur Abgrenzung der Unterschichten von den unteren Mittelschichten angenommen werden.²⁶⁾ Bei 5 s kann eine weitere Grenze innerhalb der Unterschichten gezogen werden.

Die gefundenen Grenzwerte sind an beruflichen Angaben zu überprüfen: Die Sackträger und Weinbergarbeiter gehörten in Trier zur ärmsten Berufsgruppe. Diese Annahme wird bestätigt durch eine Aufstellung der Steuerdurchschnittssummen, die die verschiedenen Handwerkssparten zahlten. Wenden wir die Grenzwerte für Unterschichten auf diese Handwerkssparten an, so ergibt sich folgendes Bild:

Berufe	abs. Zahl	Unterschichten	Durchschn. d. Steuersum.
Sackträger	16	93 %	0,3 lb
Karrenführer	17	82 %	0,7 lb
Weinbergarbeiter	86	80 %	0,6 lb
Spielleute	10	80 %	0,3 lb
Weißgerber	7	71 %	1,8 lb
Müller	9	60 %	1,1 lb
Fischer	19	58 %	1 lb (2 lb) ²⁷⁾
Knechte	43	53 %	1,3 lb
Schuhmacher	61	52 %	1,1 lb
Zimmerleute	29	48 %	1,2 lb
Schmiede	29	48 %	1,7 lb
Weber	27	48 %	1,5 lb (3,9 lb) ²⁸⁾
Schneider	47	47 %	1,2 lb
Faßbinder	40	43 %	2,5 lb
Tuchscherer	8	38 %	0,9 lb
Pelzer	35	37 %	1,9 lb (2,9 lb) ²⁹⁾
Metzger	12	25 %	5,4 lb
Gerber	19	16 %	3,1 lb
Bäcker	35	14 %	3,2 lb
Goldschmiede	7	14 %	5,3 lb
Krämer	18	6 %	5,8 lb

25) „Der blinde Mychel (10 s)“, S. 23
 „Mathijs der stomme nichil“, S. 29
 „Gerart der blinde nichil“, S. 34
 „Die lamme Mechtolt nichil“, S. 44

26) Bei der Berechnung wurde der Grundwert von 10 s nicht genau eingehalten, da bei Personen bis zu einem Steuerbetrag von 12 s kaum andere Lebensverhältnisse anzunehmen sind als bei Personen mit einem Steuerbetrag von 10 s. Zwar bedeutet auch dieses Vorgehen einen willkürlichen Einschnitt; er ist jedoch gemildert durch eine großzügigere Behandlung der Grundwerte.

Die Tatsache, daß die weitaus größte Anzahl der Sackträger und Weinbergsarbeiter in die Kategorie der Steuerzahler bis zu 10 s fällt, bestätigt die angenommenen Grenzwerte.³⁰⁾ Auch der relativ große Anteil der Handwerker an den Unterschichten zeigt, daß die Grenze von 10 s ungefähr richtig angesetzt ist, denn auch andere Untersuchungen über Unterschichten stellen fest, daß „ein großer Teil der Handwerker der Unterschicht zugerechnet werden muß“.³¹⁾ Auch nach der Verfahrensweise von G. Wunder erweist sich der Definitionswert von 10 s annähernd als haltbar. Von 9600 lb Gesamtsteuereinnahmen³²⁾ macht der Mittelwert bei etwa 2330 Steuerzahlern circa 4 lb = 80 s aus. Ein Zehntel dieses Mittelwerts ergibt den Grenzwert 8 s für die trierische Unterschicht.

Von den 2400 Steuerpflichtigen sind etwa 100 nicht genau einzuordnen, weil die Angabe der Steuersumme fehlt oder weil das „nichil“ nicht immer genau Auskunft darüber gibt, ob der Steuerzahler aufgrund bestimmter Privilegien oder aufgrund unzureichender Vermögensverhältnisse nichts zu zahlen braucht. Bei vielen mit „nichil“ veranschlagten Steuerzahlern ist aber aus der Wohngegend, aus der Nachbarschaft oder aus bestimmten topographischen Angaben zu ersehen, daß diese Personen zahlungsunfähig gewesen sind. Etwa 1220 Steuerpflichtige, also etwa 51 % der in der Steuerliste berücksichtigten Einwohner Triers, gehörten nach dem Grenzwert von 10 s zur Unterschicht.³³⁾ Dabei bleibt jedoch offen, ob noch weitere Einwohner aus dieser Schicht wegen ihrer extremen Armut nicht in die Steuerliste aufgenommen wurden.³⁴⁾ Darüber hinaus ist zu beachten, daß bestimmte Bezirke Triers nicht zur Steuer herangezogen wurden, weil sie offensichtlich eigenständige Hoheitsgebiete und Rechtsbezirke waren: das Gebiet um die Basilika und den erzbischöflichen Palast, das der erzbischöflichen Palastgerichtsbarkeit unterlag; die Domimmunität, die Gerichtsbezirke St. Paulin, St. Maximin, Eucharius/St. Matthias, St. Maria ad martyres und das Kloster

27) Ein Fischer, „Henkin Burinson“ aus der Diederichsgasse, wurde wegen seiner relativ hohen Steuersumme von 20 lb bei der Berechnung der Steuerdurchschnittssumme ausgenommen, um den Durchschnitt der anderen Steuersummen nicht unverhältnismäßig nach oben zu drücken.

28) Ebenso wurden zwei Weber, „Symont van Witlich“ (20 lb) aus der Weberbachgasse und „Jehan“ hinter St. German (46 lb), nicht bei der Durchschnittssumme berücksichtigt.

29) „Jacop Mynnenstrail“ (20 flo) aus der Jakobsgasse wurde aus der Berechnung ausgeschlossen.

30) Auch K. Fritze, Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jahrhunderts. Versuch einer sozialstatistischen Analyse, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 4, Rostock 1964, hat festgestellt, daß die Träger in Rostock auf dem gleichen Steuerniveau standen wie die Kellerbewohner, also größtenteils zur untersten Steuergruppe gehörten, S. 71.

31) E. Maschke (wie Anm. 6), S. 22.

32) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. II.

33) Die Berechnung fußt auf folgenden Zahlen: 1000 Stz 0–12 s, 107 Stz „nichil“ (aufgrund der Nachbarschaft und Wohngegend bestimmbar), 117 Stz ohne Angabe (aufgrund der Nachbarschaft wahrscheinlich zu den Unterschichten gehörend).

34) Gerade dieser Teil der Bevölkerung fluktuierte auch stark und war deshalb für den Steuereinnahmer nicht immer greifbar. Vgl. E. Maschke (wie Anm. 6), S. 4.

St. Irminen/Ören.³⁵⁾ Aus diesen Gründen dürfen die errechneten 51 % nur als eine annähernd quantitative Schätzung der Unterschicht Triers angesehen werden.

Die Steuerliste bietet nicht die Möglichkeit, den Steuerbetrag in Relation zu den Kosten des täglichen Lebens zu setzen. Deshalb muß anderes Quellenmaterial herangezogen werden, um das in der Steuerliste vorliegende Zahlenmaterial kommentieren zu können. Aus der Rentmeistereirechnung des Jahres 1373/74 geht hervor, daß ein Handwerksmeister als Tageslohn für städtische Auftragsarbeiten durchschnittlich 6 bis 7 s erhielt, ein Zimmermannsknecht zwischen 4 und 6 s.³⁶⁾ Steinmetzen und Holzsägern wurden ähnliche Löhne gezahlt. Vergleichsweise dazu betragen die täglichen Pflegekosten für ein Pferd 5 s.³⁷⁾ Zunächst erscheint es gering, daß die Steuersumme der Unterschicht nicht mehr als einen durchschnittlichen Tageslohn betrug. Bei dieser Bewertung ist aber nicht bedacht, daß die Arbeitslage vielleicht nicht immer zuverlässig war, schon gar nicht bei Tagelöhnern, und daß mehr Feiertage als heute einen geregelten Verdienst verhinderten. Außerdem läßt sich nicht genau ermitteln, für wieviele Tage und für wieviele Personen ein solcher Tagesverdienst tatsächlich ausreichen mußte. Deshalb darf eine solche Summe nicht nur als ein Steuerbetrag pro forma verstanden werden, sondern muß vielfach als ein finanzielles Opfer betrachtet werden, denn gerade diese Gruppe war besonders gefährdet. Wegen mangelnder Ersparnisse war sie Krisensituationen, also Hungersnöten, Seuchen, Fehden und Inflationen, besonders ausgesetzt, weil sie dann auf keine Rücklagen zurückgreifen konnte, sondern auf Stiftungen und Spenden angewiesen war und der Lebensstandard dann sehr schnell unter das Existenzminimum sinken konnte.³⁸⁾

Überprüft man anhand des Grenzwertes von 10 s die Häufigkeit der Unterschichten topographisch in den einzelnen Stadtgebieten, so ergibt sich folgendes Bild: Im Stadtkern um den Hauptmarkt herum, wo die kapitalkräftigsten und angesehensten Bürger wohnten, hatten sich nur wenige Angehörige der Unterschicht niedergelassen: Brotgasse 26 %, Palastgasse 23 %, Fleischgasse 30 %, Graben 20 %. Untersucht man die Fortsetzungen dieser Gassen, so verändert sich das Verhältnis: Graben bis Simeonstor 48 %, Neugasse s¹ 55 %, s² 34 %, Weberbachgasse 46 %, Brückengasse 1. Abschn. 30 %, 2. Abschn. 58 %. Je weiter die Wohngebiete vom Stadtkern entfernt liegen, desto größer wird der Anteil der Unterschichten: Diederichsgasse 1. Abschn. s¹ 38 %, s² 32 %, 2. Abschn. s¹ 57 %, s² 30 %, Jakobsgasse 1. Abschn. s¹ 29 %, s² 50 %, 2. und 3. Abschn. s¹ 50 %, s² 60 %, 87 %, ³⁹⁾ außerhalb der Martinspforte 72 %. Dennoch weisen manche Gassen trotz unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum eine hohe Prozentzahl an Unterschichten auf: Unter den Juden 82 %, Moselgasse 60 %, Hinter dem Kalkofen 80 %. Vom Hauptmarkt in östlicher Richtung zur Stadtmauer hin ergibt sich mit

35) In diesen Ausführungen stütze ich mich auf die Beobachtungen von Frl. J. Roth in ihrem unveröffentlichten Referat über die Vermögensschichtung der Stadt Trier, SS 72, S. 10.

36) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 72 ff, 75.

37) A. a. O., S. 62.

38) E. Maschke (wie Anm. 6), S. 61.

39) Die 87 % betreffen den Abschnitt vom Martinstor zum Pferdemarkt.

Ausnahme der Flandergasse ein ähnlicher Anteil:⁴⁰⁾ Flandergasse 48 0/0, Prediger-
gasse 65 0/0, Eulenpfütz 60 0/0, Wollgasse 100 0/0. Auch für das Wohngebiet um
die Weberbachgasse läßt sich mit Ausnahme der Hosengasse, die ihrerseits un-
mittelbar an die Brotgasse anschließt, ein relativ einheitlicher Anteil an Bewoh-
nern der Unterschicht feststellen: Graugasse 70 0/0, Kuhnengasse 63 0/0, Wechsel-
gasse 57 0/0, Rahngasse 60 0/0, Engelgasse 70 0/0, Hosengasse 20 0/0. Im Westen
der Stadt ist ein Gefälle von der Brotgasse bis zur Mosel zu beobachten: Weber-
gasse 46 0/0, Johannissgasse 60 0/0, Jüdemergasse s¹ 50 0/0, s² 70 0/0, Hinter den
Augustinern 77 0/0, bis zur Neitpforte (heute Bollwerkstraße) 92 0/0. Die Parallel-
gassen und Abzweigungen der Fleischgasse zeigen, daß auch Gassen, die nicht so
weit vom Stadtkern entfernt liegen, einen besonders hohen Prozentsatz an Unter-
schichten haben: Metzlergasse 44 0/0, Wungasse (heute etwa Justizpalast) 84 0/0,
Walramsneugasse 75 0/0, Böhmergasse 100 0/0, Schappilsgasse (heute Frauen-
straße) 99 0/0, Feldgasse 65 0/0. In den Außengebieten der Stadt herrscht folgendes
Verhältnis: Kastil 58 0/0, Löwenbrücken 67 0/0, Musil 70 0/0, Außerhalb der Alder-
burg (Kaiserthermen) 73 0/0, St. Marien 80 0/0, Pallien 90 0/0.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß gerade die Außengebiete der Stadt nahe
oder außerhalb der Stadtmauer und am Ufer regelmäßig hohe Prozentsätze an
Unterschichten aufweisen. Aber auch wirtschaftlich unbedeutende und sozial ge-
miedene Gäßchen im Innern der Stadt wurden bevorzugt von Unterschichten be-
wohnt. Diese topographischen Angaben vermitteln lediglich ein Bild von der zah-
lenmäßigen Ausbreitung der Unterschichten in Trier, erörtern aber nicht die so-
ziale Struktur innerhalb der einzelnen Gassen.

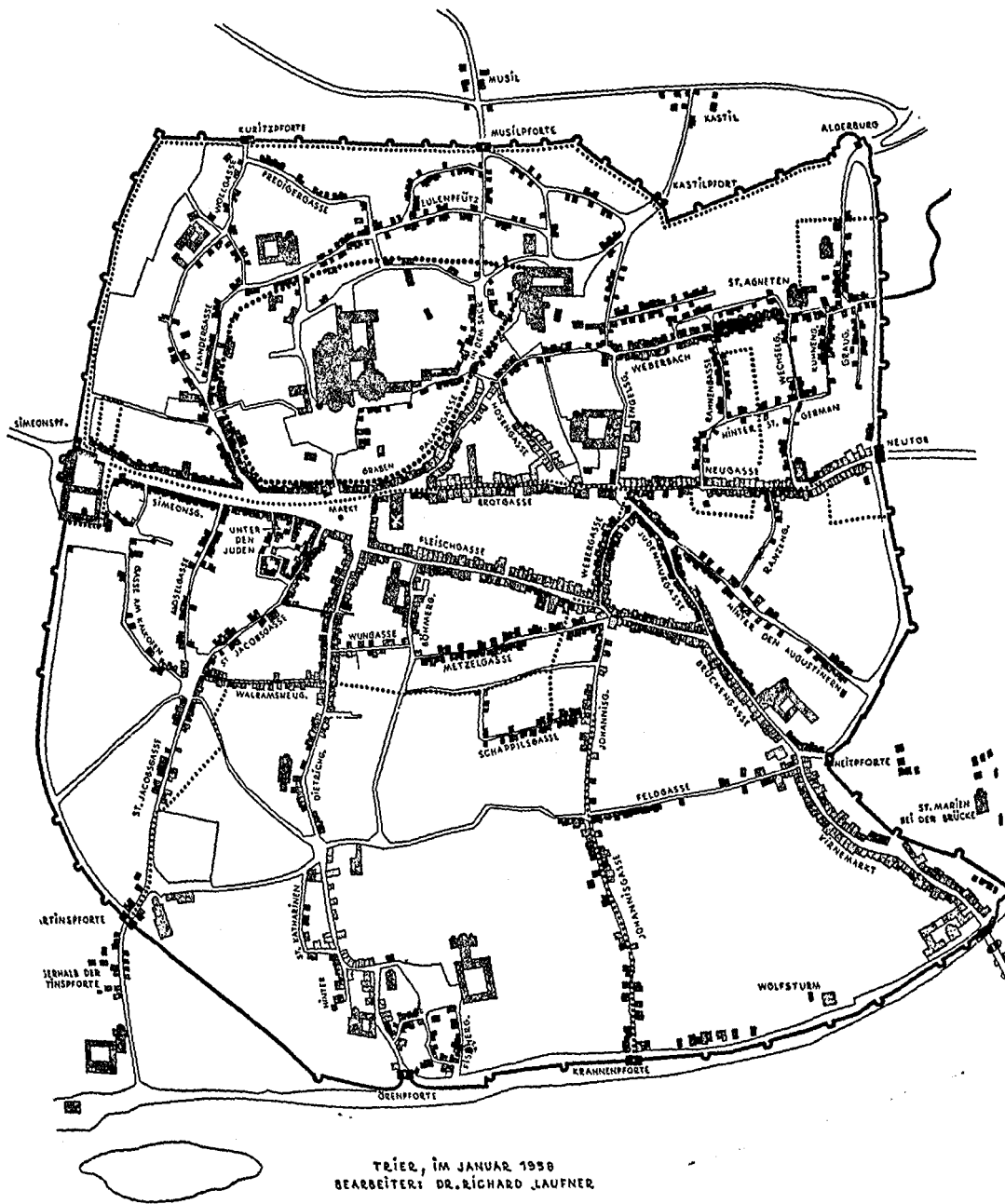
III.

Nach den methodischen Vorüberlegungen und den allgemeinen Beobachtungen
zur Wohnsituation der Unterschichten in Trier stehen im folgenden die Frauen
der Steuerliste von 1364 im Mittelpunkt. Ein erstaunlich hoher Prozentsatz an
Frauen führte im spätmittelalterlichen Trier einen eigenen Haushalt, war also
ledig oder verwitwet. 25 0/0 (600) der etwa 2400 Steuerpflichtigen waren Frauen.
Diese Zahl ist keine Seltenheit in deutschen Städten gewesen. K. Bücher gibt
z. B. an, daß in den Frankfurter Bedebüchern von 1354–1463 ein Sechstel bis ein
Viertel aller Steuerpflichtigen Frauen waren, wobei die Anzahl der Nonnen gar
nicht berücksichtigt werden konnte. Bei einer Nürnberger Volkszählung 1449 ka-
men auf 1000 erwachsene Männer 1207 Frauen. Diese hohen Zahlen verweisen auf
einen Frauenüberschuß in der spätmittelalterlichen Gesellschaft.⁴¹⁾ Welche Wege
die alleinstehenden Frauen zur Lebensbewältigung einschlugen und welchen so-
zialen Schichten sie insbesondere zugeordnet werden müssen, soll im weiteren
untersucht werden.

40) Die Prozentsätze für Unterschichten sind beeinflusst durch das Frauenwohn-
gebiet, das — wie später zu zeigen ist — seinen Schwerpunkt in der Prediger-
gasse und in der Wollgasse hat.

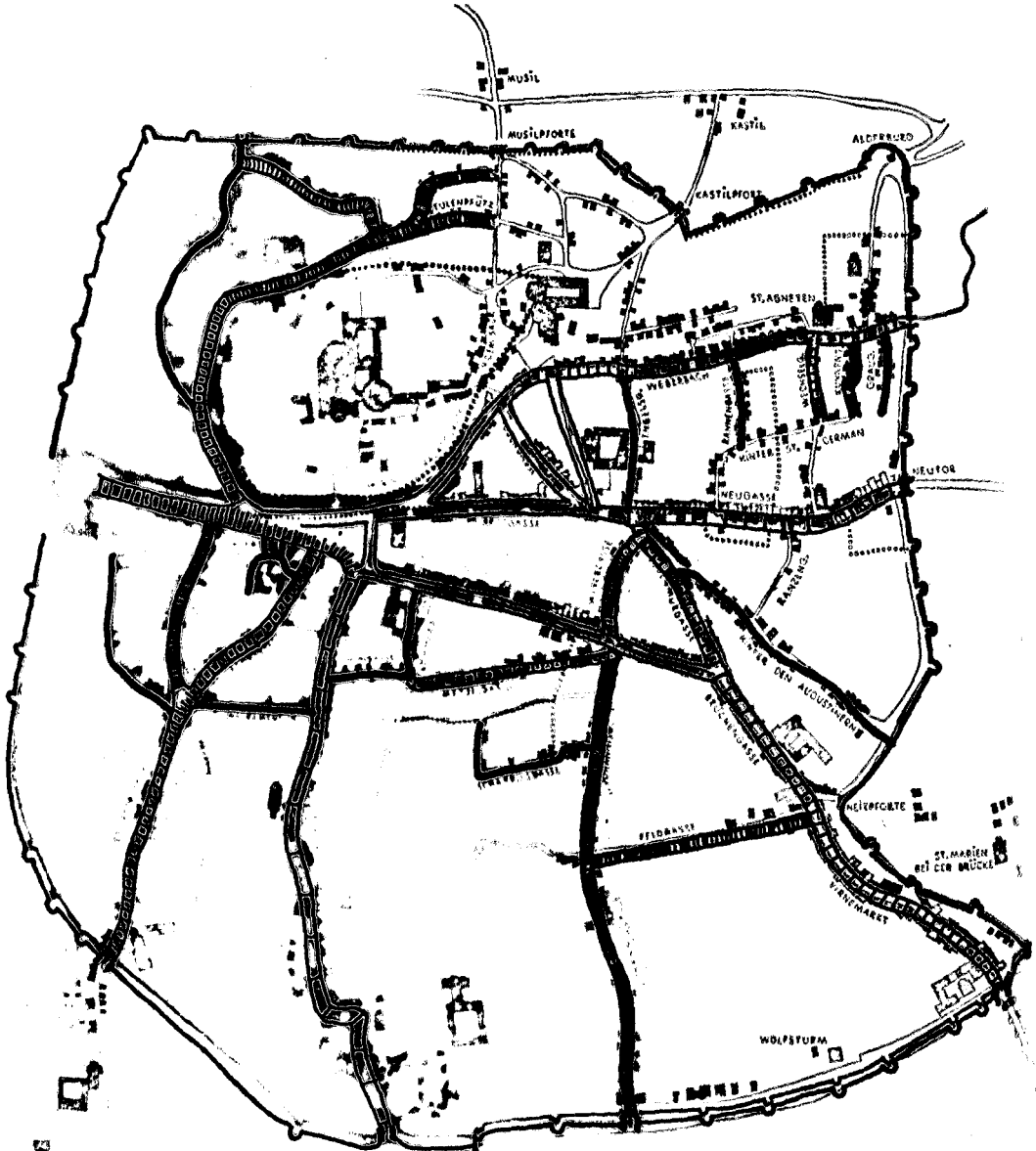
41) K. Bücher (wie Anm. 4), S. 5 ff.


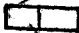




Straßen des mittelalterlichen Trier



Zeichenerklärung: = Pfarrgrenzen, = Domimmunität, † = Marktkirche St. Gangolius

Mittelalterlichen Trier



-  20-30 % Unterschicht
-  30-40 % "
-  40-50 % "
-  50-60 % "
-  60-70 % "
-  70-100% "

Domimmunität, † = Marktkirche St. Gangolf

Gehen wir vom allgemeinen Straßenbild in Trier aus,⁴²⁾ so schwankt die Anzahl der alleinstehenden Frauen zwischen 10 und 30 % aller Steuerzahler dieser Straßen. Erstaunlich ist, daß in den meisten Gassen der Prozentsatz der Frauen aus den Unterschichten höher ist als der Unterschichtenprozentsatz der Gesamtbewohnerschaft:

<i>Brotgasse</i> (42 Steuerpflichtige, davon 8 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	11 Stpfl. = 26 %
Unterschicht Frauen:	4 Stpfl. = 50 %
<i>Weberbachgasse</i> (95 Steuerpflichtige, 25 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	44 Stpfl. = 46 %
Unterschicht Frauen:	18 Stpfl. = 72 %
<i>Neugasse</i> (105 Steuerpflichtige, 22 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	47 Stpfl. = 45 %
Unterschicht Frauen:	13 Stpfl. = 60 %
<i>Jakobsgasse</i> (102 Steuerpflichtige, 25 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	56 Stpfl. = 56 %
Unterschicht Frauen:	21 Stpfl. = 84 %
<i>Brückengasse 1. Abschn.</i> (97 Steuerpflichtige, 16 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	29 Stpfl. = 30 %
Unterschicht Frauen:	8 Stpfl. = 50 %
<i>Brückengasse 2. Abschn.</i> (81 Steuerpflichtige, 16 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	45 Stpfl. = 55 %
Unterschicht Frauen:	11 Stpfl. = 70 %
<i>Moselgasse</i> (41 Steuerpflichtige, 12 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	24 Stpfl. = 60 %
Unterschicht Frauen:	10 Stpfl. = 85 %
<i>Unter den Juden</i> (23 Steuerpflichtige, 3 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	17 Stpfl. = 80 %
Unterschicht Frauen:	3 Stpfl. = 100 %
<i>Fleischgasse</i> (89 Steuerpflichtige, 14 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	14 Stpfl. = 15 %
Unterschicht Frauen:	4 Stpfl. = 29 %

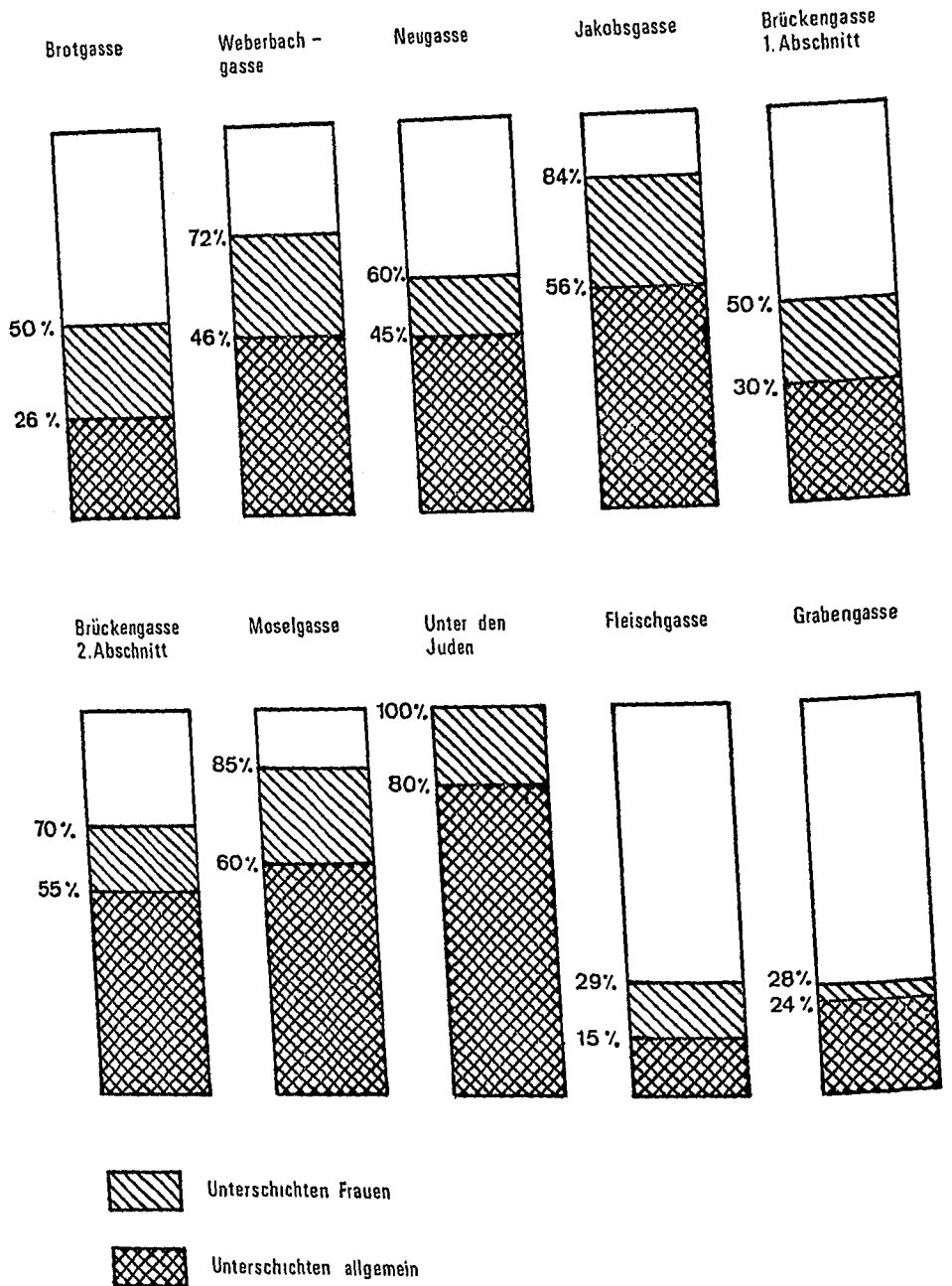
So oft diese Differenz von 10 bis 20 % auch auftaucht, darf sie jedoch nicht wahllos verallgemeinert werden. In bestimmten Gassen macht sie sich nicht bemerkbar:

<i>Grabengasse 1. Abschn.</i> (65 Steuerpflichtige, 7 Frauen)	
Unterschicht allgemein:	16 Stpfl. = 24 %
Unterschicht Frauen:	2 Stpfl. = 28 %

Wir können aber davon ausgehen, daß in sehr vielen Gassen die Frauen um 10–20 % mehr aus der Unterschicht kamen als die Gesamtbewohnerschaft. Diese Beobachtung wird bestätigt durch eine allgemeine Rechnung: Von den 600 Frauen der Steuerliste gehörten etwa 63 % den Unterschichten an, allgemein zählten jedoch nur 51 % aller Steuerzahler zu den Unterschichten.

⁴²⁾ Ich habe dabei die nach der Steuerliste von 1364 von Dr. R. Laufner angefertigte topographische Karte von Trier benutzt.

Der prozentuale Anteil von Gesamtbewohnerschaft und Frauen an den Unterschichten.



Gez.: G. Koch

Bearbeiterin: A. Winter

Untersuchen wir systematisch alle Trierer Gassen, so läßt sich in manchen Gassen, teilweise sogar Gegenden beobachten, daß dort besonders viele Frauen wohnen, oftmals sogar nebeneinander auf einer Straßenseite. Z. B. sind in der Gasse „Hinter dem Kalkoven“ auf der rechten Seite fast nur Frauen festzustellen, die alle der Unterschicht angehören, während auf der linken Seite nur 35 0/0 der Steuerzahler Frauen sind. In der Flandergasse stellen die Frauen 38 0/0 der Gesamtbewohnerschaft. In die Flandergasse mündet die Wollgasse (heute Sichelstraße). Die rechte Straßenseite ist zu 60 0/0, die linke Seite nur zu 34 0/0 von Frauen bewohnt. Die anschließende Predigergasse ist eine Fortsetzung dieses Frauengebietes: Bis zur Kürenzpforte sind 35 0/0 der Steuerzahler Frauen, von der Kürenzpforte aus schon 85 0/0. In der Nähe der „Kastilport“ machen die Frauen 60 0/0 der Steuerzahler aus. Um den Hof Weißkirchen⁴³⁾ herum fallen zwei weitere Gassen auf: „Boven dem bongart“⁴⁴⁾ 75 0/0 Frauen, „Enkeynt der affeltrin bij wijskirche“ (heute Liebfrauenstraße) 47 0/0 Frauen. In der Nähe der südlichen Stadtmauer liegt ein weiteres Wohngebiet, das von Frauen bevorzugt wird: Graugasse 41 0/0 Frauen, Kuhnengasse 68 0/0 Frauen, Engelgasse 71 0/0 Frauen. In der Jüdemergasse zeigen die beiden Straßenseiten ein unterschiedliches Bild: von der Neugasse aus 22 0/0 Frauen, zur Neugasse hin 50 0/0 Frauen.⁴⁵⁾ Offensichtlich müssen diese hohen Prozentzahlen an Frauen in bestimmten Stadtgebieten besondere Gründe haben: So läßt sich beobachten, daß fast alle der obengenannten Gassen und Viertel in der Nähe von Klöstern oder Kirchen liegen und daß meistens Beginenkonvente⁴⁶⁾ in diesen Gassen entstanden sind:

Die Flandergasse läuft direkt am Dombezirk entlang. In der Nähe der Wollgasse liegen ein Dominikanerkloster und ein Beginenkonvent. In der Predigergasse, direkt neben dem Dominikanerkloster haben sich drei Beginenkonvente niedergelassen. Im Viertel „Wilrebettensch“ (heute am Palastgarten) lag ein Haus, das nach der Metzger Abtei Villers-Bettnach benannt war.⁴⁷⁾ Auch die Zisterzienserinnenabtei St. Thomas besaß hier ein Haus. Diese Nachbarschaft trug vielleicht dazu bei, daß sich hier der Beginenkonvent von „Wilrebettensch“ niederließ. Beim Hof Weißkirchen haben die Beginenschwestern zu den Affeltern einen Konvent gegründet. Sie benannten sich nach dem Franziskanerinnenkloster St. Afra auf dem Breitenstein.⁴⁸⁾ In der Engelgasse bestand in der Nähe des Franziskanerklosters ein Beginenkonvent. In der Jüdemergasse lag hinter dem Augustinerkloster ein Beginenkonvent. In der Graugasse und in der Kuhnengasse hat sich ein Konvent inmitten des Frauenviertels niedergelassen. Auch das Nonnenkloster St. Agneten kann ein Anziehungspunkt für viele Frauen gewesen sein. Außerdem kann die Tendenz, die Ärmsten der Stadt an die Stadtmauer zu drängen, viele Frauen gezwungen haben, sich hier niederzulassen, denn 85 0/0 der Frauen aus der Graugasse gehörten zur Unterschicht.

43) W. Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, 2 Bde, Trier 1963, II, S. 1136 f.

44) A. a. O., I, S. 94; es handelt sich hier um eine Häusergruppe in der Nähe des kleineren kurfürstlichen Gartens („bongart“).

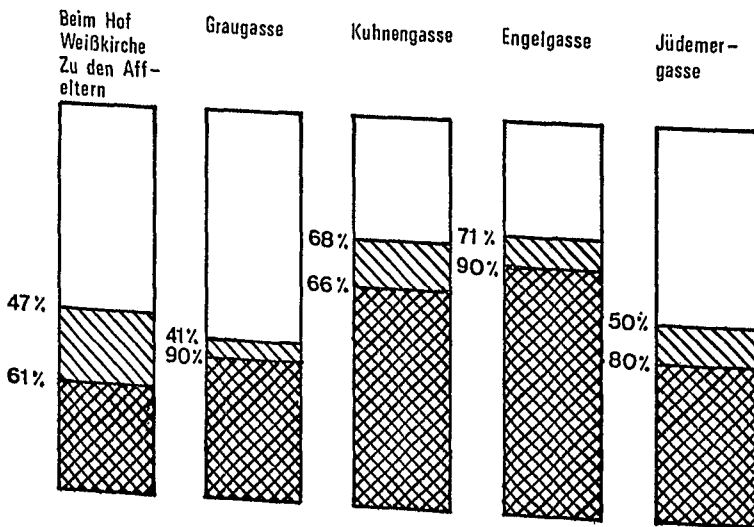
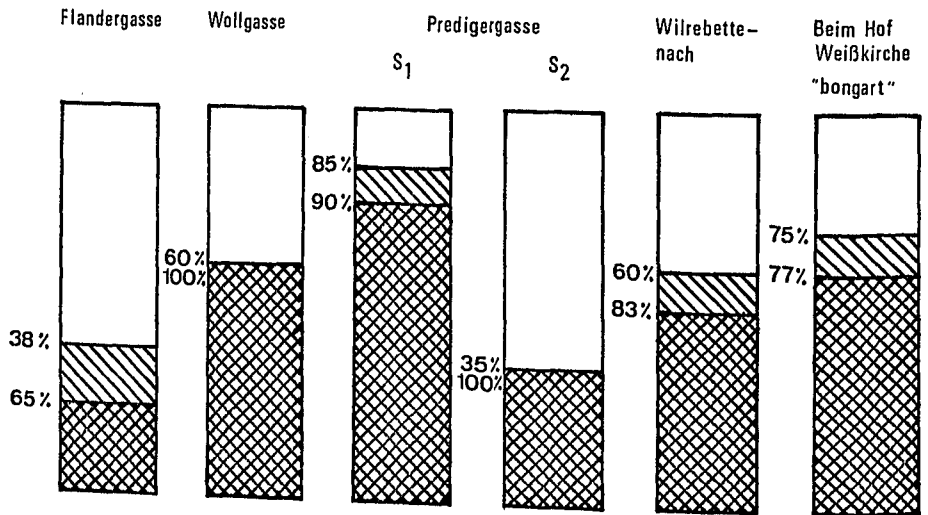
45) Vgl. die Prozentzahlen der allgemeinen Unterschichten in der Jüdemergasse.


46) Vgl. den nachfolgenden Exkurs über das Beginentum.

47) W. Jungandreas (wie Anm. 43), II, S. 1103 f.

48) A. a. O., I, S. 5.

Von Frauen bevorzugte Wohngebiete.



 Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung einer Gasse

 Unterschichtenanteil der Frauen

Gez.: G. Koch

Bearbeiterin: A. Winter

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß offensichtlich Beginenkonvente, Kirchen und Klöster wegen ihrer charitativen Tätigkeit besondere Anziehungspunkte für alleinstehende Frauen waren. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß einige der Frauenwohngebiete in den Wollwebervierteln lagen, so daß es sich bei den hier lebenden Frauen um Arbeiterinnen im Weberhandwerk handelt.⁴⁹⁾ Auffällig ist, daß von den in den obengenannten Gegenden lebenden Frauen besonders viele zur Unterschicht gehören. Es bleibt nicht bei dem Durchschnittswert von 63 %, sondern der Prozentsatz steigt gerade in den Gegenden, in denen Beginenkonvente liegen, und in den Webervierteln bis zu 70 und 100 % an. Außerdem ist zu beobachten, daß die Beginenkonvente grundsätzlich in der Nähe von Klöstern liegen.⁵⁰⁾ Deshalb sollen zunächst die Ursachen für die enge Verbindung von Beginenkonventen und Klöstern dargestellt werden, bevor die soziale Situation der übrigen alleinstehenden Frauen untersucht wird.

Das Beginentum⁵¹⁾ ist auf dem Hintergrund der religiösen Bewegung des 12., 13. und 14. Jahrhunderts zu sehen.⁵²⁾ Zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden die Bettelmönchorden der Franziskaner (Minoriten) und der Dominikaner, deren besonderes Tätigkeitsfeld die Betreuung frommer Frauen war. Viele Frauen aus allen Ständen wurden von der neuen religiösen Armutsbewegung erfaßt, was sicher im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Frauenüberschuß zu sehen ist. Anzunehmen ist allerdings, daß das Kloster nicht so sehr wirtschaftliche Versorgungsstätte als vielmehr geistlicher Zufluchtsort für unverheiratete Frauen gewesen ist.⁵³⁾ Die Frauen, die nicht mehr in Klöster aufgenommen wurden, schlossen sich zu religiösen Gemeinschaften ohne Bindung an einen Orden zusammen. Daraus entstanden im 13. Jahrhundert die Beginenhäuser, zunächst in Flandern und Brabant, wenig später in Deutschland. Das Beginentum war eine Zwischenform zwischen den Religiosi und den Saeculares. Die *vita religiosa* und ein kuttenähnliches Gewand gab den Beginen den Anschein eines Ordens, jedoch fehlte die gemeinsame Ordensregel und -leitung. Die einzelnen Konvente existierten völlig isoliert.⁵⁴⁾

49) Vgl. A. Arlt, Geschichte der Trierer Wollindustrie, besonders der Wollweberzunft, in: Trierer Heimatbuch 1925, S. 134. Z. B. lagen die Flandergasse, Wollgasse, Kuhnengasse, Graugasse und Engelgasse in den Webervierteln.

50) Teilweise mögen sich Beginenkonvente nicht nur wegen der Nähe zu einem Kloster, sondern auch wegen der besonderen Arbeitsbedingungen in den Webervierteln niedergelassen haben.

51) Einen größeren Überblick über die Entstehungszeit des Beginentums, über zeitgenössische religiöse Bewegungen und über den Zusammenhang von religiösen und sozialen Bewegungen geben: H. Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 1931, Reprint Vaduz 1965; K. Elm, Ausbreitung, Wirksamkeit und Ende der provençalischen Sackbrüder (Fratres de Poenitentia Jesu Christi) in Deutschland und in den Niederlanden, in: Francia, Bd. 1, 1973; F. Graus, Ketzlerbewegungen und soziale Unruhen im 14. Jahrhundert, in: Zt. für hist. Forschung 1974, H. 1.

52) Der folgende Exkurs beruht im wesentlichen auf den Forschungsergebnissen H. Grundmanns.

53) H. Grundmann (wie Anm. 10), S. 313–319.

54) A. a. O., S. 320.

Deshalb gab es im Beginentum verschiedene Richtungen: Der größte Teil der Gemeinschaften schloß sich eng an die Bettelmönchbewegung an. Einige Beginenkonvente übernahmen konsequenterweise die Ordensregeln der Dominikaner oder Franziskaner und wurden Drittordensleute, zwar außerhalb des jeweiligen Ordens, aber unter dem besonderen Schutz des Ordens stehend. Neben diesen Tertiarierrinnen gab es Beginengemeinschaften, die zwar nicht die Ordensregel übernommen hatten, sich aber statutenmäßig unter die geistliche Aufsicht eines der großen Bettelorden stellten. Selbst bei Einzelbeginen konnten enge Beziehungen zu den Bettelorden bestehen. Außerdem gab es Beginenhäuser, die unter der geistlichen Aufsicht der jeweiligen Pfarrei standen. Verschiedene Beginen haben sich aber der geistlichen Aufsicht ganz entzogen.⁵⁵⁾ Sie waren meistens nicht sesshaft, sondern schlossen sich vagierenden Straßenpredigern und Bettelmönchen an und ernährten sich von Almosen. Die fluktuierende Richtung des Beginentums unterschied sich in der Lebensart grundsätzlich von den Beginenkonventen und sesshaft lebenden Einzelbeginen. Denn der Lebensunterhalt in der Gemeinschaft wurde größtenteils durch Arbeit – Weben, Spinnen, Waschen – verdient, teilweise trugen auch Spenden und Schenkungen zum wirtschaftlichen Haushalt bei.

Die verschiedenen Gruppen des Beginentums standen in unterschiedlichem Ruf in der Bevölkerung, bei Klerus und Stadtverwaltungen. Wie Verfolgungen und Verfügungen gegen Beginen im 14. Jahrhundert zeigen, wurde den Beginen besonders das Fehlen einer approbierten Ordensregel, das Fehlen klarer Obödienzverhältnisse und die Unsitte, Almosen zu erbetteln, vorgeworfen. Die Verfügungen betrafen weniger die Drittordensleute als vielmehr die Beginen ohne einheitliche Regel.⁵⁶⁾ In den Verfügungen drückte sich die kirchliche Sorge um die häretische Gefährdung des Beginentums aus. Vielfach der direkten Obhut der Pfarrgeistlichkeit entzogen, gerieten manche Beginenkonvente in den Sog der spiritualistischen Bewegung. Unterstützend wirkte hierbei auch die volkssprachliche religiöse Literatur, die ohne geistliche Kontrolle in die Hände derer geriet, die kein theologisches Vorverständnis besaßen. Auf dem Hintergrund der mystischen Bewegung sind die Bestimmungen des Konzils zu Vienne 1311 zu sehen. Aus Angst und Sorge um potentielle Häresien wurden alle religiösen Bewegungen, die keine approbierten Ordensregeln hatten, verboten, also auch das Beginentum.⁵⁷⁾ Die scharfen Bestimmungen gegen die Beginen wurden allerdings in der Bulle „Racio recta“ 1317 gemildert. Ausdrücklich gewährte man den guten und frommen Beginen ihren bisherigen Lebenswandel, verurteilte aber die „bettelnden, die kirchliche Autorität in Frage stellenden Beginen“.⁵⁸⁾ Da die Bezeichnung „Beginen“ allen Gruppen des Beginentums gemeinsam war, betraf der Verdacht der Häresie und des unangemessenen Lebenswandels auch in der Folgezeit prinzipiell alle Beginen. Daher bot nur eine enge Bindung an die Bettelmönchorden einen sicheren Schutz gegen mögliche Verfolgungen.

55) A. Patschovsky (wie Anm. 12), S. 86.

56) A. a. O., S. 79.

57) H. Grundmann, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, in: K. D. Schmidt/E. Wolf (Hrsg.), *Die Kirche in ihrer Geschichte*, II, Teil 1, Göttingen 1967, S. 47 f.

58) A. Patschovsky (wie Anm. 12), S. 103.

Für Trier werden in der Steuerliste von 1364 neun Beginenkonvente angegeben.⁵⁹⁾ Die Größe dieser Gemeinschaften ist nicht immer genau zu ermitteln. Meistens werden etwa vier bis fünf Schwestern zu einem Konvent gehört haben. Viele Beginen lebten aber auch allein oder zu zweit in einem Haus, wie z. B. „suster Geerdruyt die begine“ (7 s) in der Brückengasse.⁶⁰⁾ Insgesamt lassen sich etwa 52 Beginen nachweisen, was – relativ zur Bevölkerungszahl gesehen – im Vergleich zu Frankfurt wenig war.⁶¹⁾ Bemerkenswert ist, daß zumindest ein großer Teil, wenn nicht sogar alle Beginen der Unterschicht angehörten. Das ist wohl nicht nur auf ein strenges Armutsideal, sondern auch auf die Art der Berufstätigkeit der Beginen zurückzuführen. Mit Weben, Spinnen etc. konnten sie sicher nur notdürftig für den Bestand des Konvents sorgen. Bei der Benennung der Beginen in der Trierer Steuerliste fällt auf, daß viele von ihnen nicht aus Trier stammten. Gerade sie kamen – im Gegensatz zu vielen anderen alleinstehenden Frauen – auch aus entfernter gelegenen Städten wie z. B. Wetzlar, Würzburg, Frankfurt und Rothenburg. Andere stammten offenbar aus der näheren Umgebung Triers. Es ist möglich, aber nicht sicher nachweisbar, daß einige dieser Beginen im Zuge der Beginenverfolgungen aus anderen Städten nach Trier geflüchtet sind. So wurde seit 1348, als Johann von Schadelandt als Inquisitor für Deutschland eingesetzt wurde, die Inquisition verschärft. 1355 wurden auch die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier, Salzburg, Magdeburg und Bremen verpflichtet, sich jährlich mit 580 Goldflorentinern an der Inquisition zu beteiligen. Diese Inquisitionswelle brachte aber zunächst nur sporadische Prozesse mit sich. Einer dieser Prozesse spielte sich in Würzburg ab, wo der Begarde Berthold von Rohrbach aufgegriffen wurde.⁶²⁾ Es kann sein, daß einige Beginen wegen dieser unsicheren Situation nach Westen abwanderten.

Die Trierer Steuerliste gibt noch den interessanten Hinweis, daß selbst der Stadtrat in die Belange der Beginen eingegriffen hat.⁶³⁾ Aus dem großen Konvent sollten 15 Frauen, mit Namen genannt, ausgeschlossen werden, was die noch verbleibenden Schwestern mit Eid beschwören mußten. Wir erfahren nur, daß es „des raitz wille“ war, daß diese Beginen in keine Gemeinschaft mehr aufgenommen werden sollten.⁶⁴⁾ Ein großer Teil dieser ausgestoßenen Frauen stammte aus entlegenen Orten wie Andernach, Münster und Frankfurt; aber auch von den noch Verbleibenden stammte eine Begine aus Rothenburg, so daß der Herkunfts-ort nicht unbedingt als Grund für den Ausschluß gewertet werden darf. Jedenfalls weist die Verfügung des Rats, daß diese 15 Beginen in keinen anderen Kon-

59) Die Beginenkonvente lagen in der Wollgasse, in der Predigergasse, hinter St. Thomas' Hof, beim Hof Weißkirchen, in der Engelsgasse und in der Jüdemergasse.

60) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 22.

61) In Frankfurt kamen auf 9000 E. 200 Beginen, in Köln auf 40 000 E. 2000 Beginen.

62) E. McDonnell (wie Anm. 11), S. 559.

63) Das schien zu dieser Zeit auch in anderen Städten keine Seltenheit gewesen zu sein. So wurde 1369 der Stadtrat in Köln vom Inquisitor Kerlinger beauftragt, sich um das religiöse Leben in den Konventen zu kümmern, vgl. E. McDonnell (wie Anm. 11), S. 562.

64) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 33.

vent mehr eintreten durften, auf eine Kontrollfunktion des Stadtrats von Trier hin.

In der Folgezeit hat sich die Inquisition vielleicht auch in Trier weiter ausgewirkt, denn die Steuerliste von 1375 gibt ein stark verändertes Bild der Beginenkongente. Nur einmal taucht die Bezeichnung „zwo baginen“⁶⁵⁾ auf, sonst wird an einigen Stellen statt dessen der Begriff „machuta“ eingeführt. Die Bevölkerungsstruktur in der Wollgasse und am Kürenztor hat sich verändert. Es wohnen nicht mehr so viele Frauen dort. Nur noch zwei „machute“ lassen sich dort finden, die früher einmal zum Konvent gehörten: „Anna de Sweynbruckin und Cristina apud Curisporte machute“. Ihr Steuerbetrag hat sich von 6 s und 12 s auf 40 sol.⁶⁶⁾ erhöht. In der Predigergasse ist die ursprüngliche Dichte der Beginenkongente noch eher wiederzufinden.⁶⁷⁾ Seltsamerweise wird aber nicht einmal die Meisterin eines früheren Konvents an der Kürenzpforte mit „machuta“ bezeichnet. Sie heißt nur noch „Greta de Bernkastel“.⁶⁸⁾ Diejenigen, die „machute“ genannt werden, scheinen nicht mehr dieselben Schwestern zu sein wie 1364. Es ist also anzunehmen, daß irgendeine große Veränderung zwischen 1364 und 1375 eingetreten ist, die nicht nur mit dem Phänomen der Fluktuation und mit dem Ableben einiger Beginen zu erklären ist.

Untersuchen wir die allgemeine Situation der Beginen in Deutschland zwischen 1364 und 1375, so wird die These von der Auswirkung der Inquisition auf die Lage der Beginen in Trier gestützt: Da in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschiedentlich Ketzer des „Freien Geistes“ in Deutschland aufgegriffen worden waren,⁶⁹⁾ setzte Papst Urban V. 1364 vier Inquisitoren und zwei Helfer für die Diözesen Trier, Mainz, Köln, Salzburg etc. ein, die die halbreligiösen Gemeinschaften in diesen Distrikten genauer überprüfen sollten.⁷⁰⁾ Dann erließ Karl IV. 1369 vier Dekrete, um die Inquisition in Deutschland noch wirkungsvoller zu gestalten. Er gestand den Inquisitoren mehr Rechte und Privilegien und einen bestimmten Teil des konfiszierten Besitzes zur besseren Ausübung ihrer Aufgabe zu. Außerdem forderte er eine scharfe Zensur für religiöses Schrifttum. Durch diese Dekrete wurde die Inquisition, die nun von Kaiser und Papst betrieben wurde, besonders im westlichen Deutschland angeheizt. Häretiker wurden in Nordhausen und Erfurt verbrannt.⁷¹⁾ In Straßburg setzte 1374 eine Verfolgung gegen Beginen ein.⁷²⁾ Im Jahre 1373 soll Karl IV. bei einem Aufenthalt in Trier die Erzbischöfe

65) R. Laufner, Steuerliste um 1375, S. 41. „Machuta“ ist wohl mit Begine gleichzusetzen, da es als regional besondere Bildung von „baguta“ (= Begine) verstanden werden kann. Vgl. L. Diefenbach, *Glossarum Latino-Germanicum medice et infimae aetatis*, Frankfurt 1857, Suppl., S. 65.

66) A. a. O., S. 38.

67) A. a. O., S. 41.

68) A. a. O., S. 40.

69) H. Grundmann (wie Anm. 55), S. 56.

70) E. McDonnell (wie Anm. 11), S. 561.

71) A. a. O., S. 563–565.

72) A. Patschovsky (wie Anm. 12), S. 92, charakterisiert diese Aktion als eine Verfolgung gegen solche Beginen, die inobdient waren, sich also unerlaubterweise der Aufsicht des Pfarrklerus entzogen und sich von Bettelmönchen das Sakrament hatten spenden und die Beichte hören lassen. Er vermutet hinter den Verfolgungen weniger

von Trier und Köln, den Grafen von Jülich und die Herzöge von Luxemburg, Lüneburg, Brabant etc. instruiert haben, den päpstlichen Inquisitor Johann Bolant tatkräftig zu unterstützen.⁷³⁾ Offensichtlich hatten auch die Trierer Beginen in diesen Jahren unter der Inquisition zu leiden,⁷⁴⁾ denn sie schickten zusammen mit den Lütticher und Straßburger Beginen drei Begarden, darunter den in Trier anässigen Heinrich von Koblenz, zum Papst nach Avignon. Sie sollten sich beim Papst über ungerechte Verfolgungen beklagen. Die drei abgesandten Begarden hatten Erfolg: Da auch aus anderen Städten Klagen über ungerechtfertigte Inquisitionsmaßnahmen kamen, ordnete der Papst den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Köln an, halbreligiöse Gemeinschaften, die nach der Lehre der Kirche lebten, nicht zu behelligen.⁷⁵⁾

Nach diesem Exkurs über die Beginen, die nur etwa 8 0/0 der in der Steuerliste aufgeführten Frauen ausmachen, soll das weitere Interesse den Witwen und den Frauen mit und ohne Berufsangabe gelten. Sie stellten den höchsten Prozentsatz der alleinstehenden Frauen:

Witwen	150	25 0/0
Berufstätige	115	20 0/0
Frauen ohne Berufsangabe	260	43 0/0
Frauen d. ökonom. Oberschicht	18	4 0/0
Beginen	52	8 0/0

Von diesen Gruppen gehörten jeweils unterschiedlich viele der Unterschicht an: Witwen 54 0/0, Berufstätige 82 0/0, Frauen ohne Berufsangabe 67 0/0, Beginen 90 0/0.

Von allen Gruppen ging es den Witwen — relativ gesehen — am besten. Der Grund liegt darin, daß sowohl Frauen der ökonomischen Oberschicht als auch Frauen der unteren Mittelschicht und der Unterschichten zur Gruppe der Witwen

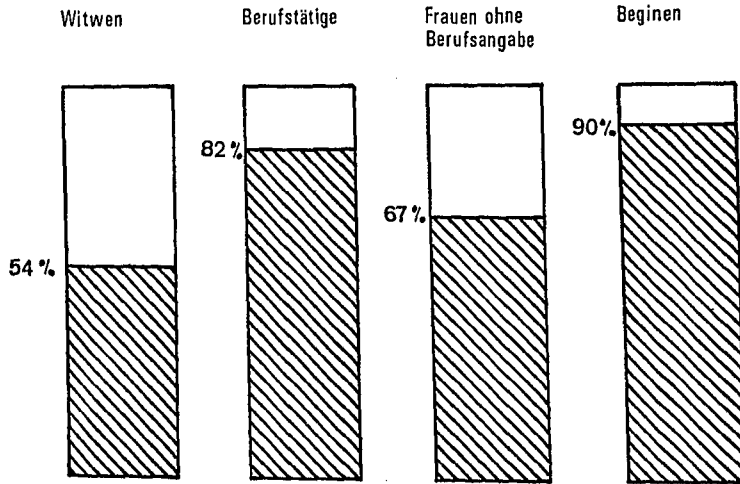
einen Häresieverdacht als vielmehr einen erbitterten Konkurrenzkampf zwischen Pfarrklerus und Bettelmönchen in der cura animarum bei Beginen. Bei etwa 600 Beginen in Straßburg bedeutete es für den Weltklerus schon einen Verlust an Einnahmen und Einfluß, wenn die Seelsorgspflicht gegenüber den Beginen in der Hand der Bettelmönche lag. Laut Patschovsky galt der Angriff auf die Beginen indirekt den Bettelmönchen, da der Pfarrklerus sich nicht direkt gegen die Mendikanten richten konnte.

73) E. McDonnell (wie Anm. 11), S. 566, stützt sich in diesem Punkt auf P. Frederick, *Corpus Documentorum Inquisitionis Haereticae pravitatis Neerlandicae*, 3 Bde, Gent-The Hague 1889—1906, I, S. 225—228, no. 218 und auf J. L. Mosheim, *De Beghards et Beguinibus commentarius*, Leipzig 1790, S. 388—392. Es handelte sich hierbei um die Verleihung kaiserlicher Privilegien an den päpstl. Inquisitor Johann Bolant, die Karl IV. am 17. Febr. 1373 in Trier dem Trierer Erzbischof, den Herzögen von Luxemburg, Limburg, Brabant und Jülich etc. bekannt gibt. J. F. Böhmer, *Regesta imperii VIII*, Reprint Hildesheim 1968, verzeichnet nichts über einen Aufenthalt Karls IV. in Trier 1373.

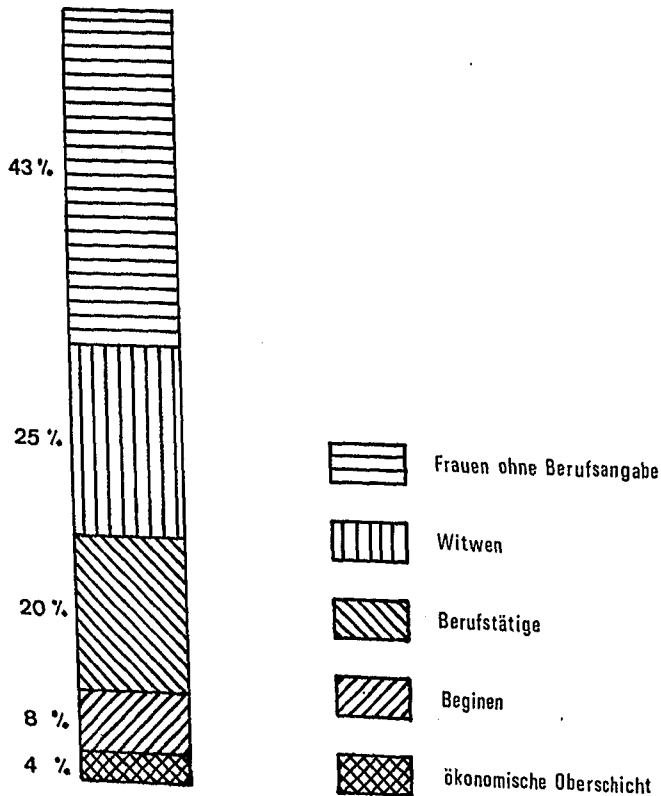
74) Allerdings ist bei einer Trierer Beginenverfolgung nicht ohne weiteres wie in Straßburg auf einen Zusammenhang von Bettelmönch- und Beginenbewegung zu schließen, zumal die 52 Beginen bei 8000 Stadtbewohnern in der cura animarum kaum nennenswert ins Gewicht fielen.

75) E. McDonnell (wie Anm. 11), S. 568 ff.

Unterschichtzugehörigkeit der Frauen.



Gruppen der alleinstehenden Frauen.



Gez.: G. Koch

Bearbeiterin: A. Winter

gehören. Leider sagt die absolute Zahl von 54 % nichts darüber aus, ob sich die wirtschaftliche Situation dieser Frauen nach dem Tode ihrer Ehemänner grundlegend geändert hat oder ob ihre Besitz- und Vermögensverhältnisse ungefähr gleich geblieben sind. Um solche Entwicklungsvorgänge bzw. auch soziale Abstiegswegungen feststellen zu können, müßte man die Vermögenslage jeder einzelnen Frau vor und nach dem Witwenstand überprüfen. G. Wunder hat eine solche Untersuchung ansatzweise in Hall gemacht und dabei festgestellt, daß etwa 50 % der Witwen zu Lebzeiten ihres Mannes nicht zur Unterschicht gehörten.⁷⁶⁾ Vielleicht kann man dieses Ergebnis mit gewissen Vorbehalten auch auf trierische Verhältnisse anwenden.

War eine Frau zunächst mit einem Handwerksmeister verheiratet, so bestand nach dessen Tode immer die Möglichkeit, den Betrieb weiterzuführen. Gerade diese Witwen hatten kaum Schwierigkeiten, sich wieder zu verheiraten, weil sich Gesellen durch eine Witwenheirat leicht verselbständigen konnten.⁷⁷⁾ Diese Heiraten kamen vor allem in der Zeit der zunehmenden Schließung der Zünfte im 15. Jahrhundert häufig vor. Wenn auch spätmittelalterliche Zustände im Handwerk nicht ohne weiteres auf das 14. Jahrhundert übertragen werden dürfen, so scheint doch ein ähnlicher Fall in der Steuerliste von 1364 beschrieben zu sein: Ein vorher recht besitzloser Mann „Bartilmys“, der nur 5 s Steuern zahlte, „kaufte“ sich „Liefchin meister Gueblin wijff wilner was des schruders“ und zahlte später gleich 10 s mehr an Steuern.⁷⁸⁾ Aber eine Meisterswitwe mußte nicht unbedingt wieder heiraten, um die Meisterstelle zu behalten. Da sie als Meisterswitwe selbständig, aber nicht „berufstätig“ war, also den Beruf ihres Mannes in den meisten Fällen nicht ausüben konnte oder durfte, konnte sie einen oder mehrere Gesellen in ihrem Betrieb anstellen, die an ihrer Stelle die Berufstätigkeit ausübten.⁷⁹⁾

Der größere Teil solcher Witwen, die über keinen Handwerksbetrieb verfügten, war sicher auf verwandtschaftliche Unterstützung angewiesen. Wenn unversorgte Kinder aus der Ehe hervorgegangen waren, so konnte die Witwe wohl auf finanzielle Mithilfe von seiten der Familie des Mannes rechnen. Außerdem waren diese Kinder erbberechtigt nach dem Tode des Vaters.⁸⁰⁾ Man kann aber bei Familien der Unterschicht nicht annehmen, daß die Kinder von ihren Vätern liegenden dauerhaften Besitz erben, so daß ihr Erbe kaum für einen mehrjährigen Unterhalt ausgereicht haben wird. Ebenso ging es auch in vielen Fällen der Witwe selbst. Sie hatte nach dem allgemeinen Witwenrecht Anspruch auf die Morgen-

76) G. Wunder (wie Anm. 7), S. 105, setzt in dieser Untersuchung 100 Gulden zu versteuerndes Vermögen als Unterschichtengrenze an.

77) E. Maschke (wie Anm. 6), S. 41.

78) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 7.

79) L. Heß (wie Anm. 3), S. 90.

80) K. Weinhold (wie Anm. 1), II, S. 35. In der Steuerliste wird diese Tatsache mit den Steuerbeträgen der Vormünder dokumentiert, die außer ihren eigenen Steuern noch einen Betrag für das Kind zahlen, z. B.: „Symont der winschruder und mezze sine moder in eyne huse, albede (4 lb, 5 s), derselbe Symont als eyn momper Geelmans kint des pijsters, der kint sint dru; vur die kint (50 s)“, vgl. G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 27.

gabe ihres verstorbenen Gatten und auf den Besitz, den sie in die Ehe gebracht hatte.⁸¹⁾ Im allgemeinen wird dieser Besitz nicht zum täglichen Leben gereicht haben.⁸²⁾ So waren die Witwen aus der Unterschicht meistens gezwungen, sich mit Arbeit ein wirtschaftliches Auskommen zu sichern. Zum Beispiel konnte sich die Witwe als Dienstmagd in einem reicheren Haushalt verdingen. Sie wurde dann oft mit ihrer Familie an den Haushalt der Dienstherrschaften angegliedert und konnte so auf eine gewisse wirtschaftliche Unterstützung rechnen. Ein solches Dienstverhältnis kann man z. B. bei „Else Rottin wijff was“ (6 s) annehmen, die neben „Liefchin Rusbin doichter“ (22 lb) in der Weberbachgasse wohnte.⁸³⁾ Aus der Steuerliste geht hervor, daß Witwen, wenn ihre Kinder schon erwachsen waren, mit diesen Kindern oft zusammenlebten. Ein solches Unterstützungsverhältnis scheint bei „Tilmann Hermanson van Prume“ (8 s) vorzuliegen, der „Hailbil des vurgenannten Tilmanns mouder“ (6 s) bei sich aufgenommen hat.⁸⁴⁾ „Henkin, . . . der wanit zu Echternach“, hat seiner Mutter „Gele van Echternach“ (2 s) „dat hus zu dem spairwer“ überlassen und dafür 21 s 10 den an Steuern bezahlt.⁸⁵⁾

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Witwe im wesentlichen auf Unterstützung von ihrer Familie oder auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war, wenn sie nicht über Vermögen oder über eine Leibrente verfügte. Nach diesen Überlegungen ist das Ergebnis G. Wunders in Hall, daß 50 % der Witwen in die Unterschicht absanken, verständlich. Eine Unterstützung konnte bestimmt in vielen Fällen nicht ausreichen, um den vorherigen Lebensstandard der Familie aufrechtzuerhalten.

20 % aller Frauen in der Steuerliste werden mit einem Beruf bezeichnet. Dieser Prozentsatz kann nur annähernd sein, da ein Teil der Witwen, ein Teil der Frauen ohne Berufsangabe und die Beginnen einen Beruf ausübten. Die Dienstmägde stellen die größte weibliche Berufsgruppe in der Steuerliste. Sie waren vor allem im Haushalt tätig, zum Teil auch in Werkstätten. Oft waren sie in den Haushalt ihrer Dienstherrn eingegliedert und bekamen dort Kost und Unterkunft.⁸⁶⁾ Jedoch gehörten nicht alle Mägde der Unterschicht an. Vier Mägde zahlten sogar 20 s, 30 s, und 3 lb, 15 s Steuern. Da Mägde im allgemeinen wegen der geringen Entlohnung nur sehr beschränkte Sparmöglichkeiten hatten, ist bei diesen zu einer höheren Steuer veranlagten Frauen zu vermuten, daß sie „durch Legate ihrer Dienstherrschaft zu kleinen oder größeren Vermögen“ gelangt sind.⁸⁷⁾

81) K. Weinhold (wie Anm. 1), II, S. 75 ff., vgl. auch H. Thieme, Die Rechtsstellung der Frau in Deutschland, in: Recueils de la Société de Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions, XII, La Femme, Brüssel 1962, S. 369 ff.

82) E. Maschke (wie Anm. 6), S. 39, führt ein Beispiel an von einer Magd, die „ein kleines Bettlein, ein Kühlein und ein paar ärmliche kleine Dinge wie Pfannen und anderes Gerät mit in die Ehe brachte, die noch nicht 10 Pfund Augsburger Pfennige — $\frac{4}{3}$ Gulden wert waren“.

83) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 11.

84) A. a. O., S. 8.

85) A. a. O., S. 23.

86) E. Maschke (wie Anm. 6), S. 28.

87) A. a. O., S. 31.

Ein weiterer Anteil der berufstätigen Frauen war in der Stoffproduktion und -pflege und im Schneidergewerbe tätig. Ihre Berufsbezeichnungen zeigen ihre spezielle Arbeit: raidspennerse, lynnenweverse, sleigerweverse, sleigerdruckerse, sleigerwewherse, wolesserse (Wollarbeiterin), kemmerse, vulrijsse (Walkerin), verwerse, schruderse (Schneiderin), nederse, stuckerse (Flickschneiderin), wappentijcherse und perlzerse. Wie die Berufsbezeichnungen zeigen, leisteten sie vor allem Vorarbeiten als Wollkammerinnen und Spinnerinnen. Die meisten waren wohl abhängige Lohnarbeiterinnen. Laut K. Bücher gehörten gerade die Kämmerinnen „der ärmsten Bevölkerungsklasse an“⁸⁸⁾ was auch die Trierer Steuerliste bestätigt. Die Steuersummen dieser Frauen lagen zwischen „nichil“ und 7 s, meistens unter 4 s. Das städtische Weberhandwerk war auf die Kämmerinnen und Spinnerinnen angewiesen. Man gab ihnen oft Wolle und Flachs mit nach Hause, damit sie dort arbeiten konnten. Zum Teil wurden sie auch für andere Nebenarbeiten angestellt. In manchen Städten griffen sogar die Stadtoberkeiten regelnd in die Lohnverhältnisse ein, damit die Frauen von den Handwerkern nicht übervorteilt werden konnten.⁸⁹⁾ Unter den Weberinnen gab es in manchen Städten auch Meisterinnen. In Bremen, Köln, Dortmund, Speyer und Straßburg gehörten Frauen zur Weberzunft. Voraussetzung dafür war, daß Frauen überhaupt eine Lehre machen konnten, wie aus einer Münchener Ratsordnung aus dem 14. Jahrhundert zu ersehen ist: „Wer Webermeister oder Meisterin ist, der soll haben, ob er will, einen Lehrknecht und eine Lehrdirne und nicht mehr.“⁹⁰⁾

Für Trier kann man Webermeisterinnen, die der Zunft angehörten, kaum annehmen. Die in der Steuerliste auftauchenden Leinen- und Schleierweberinnen liegen bis auf eine Ausnahme alle unter der Unterschichtgrenze. Besonders die Leinenweberinnen zahlen – gemessen an dem Durchschnittswert der Leinenweber von 16 s – extrem niedrige Steuern von „nichil“ bis 4 s. Nur eine Schleierweberin bildet mit ihrer Steuersumme von 3 lb, 2 s eine Ausnahme.⁹¹⁾ Besonders Nonnen und Beginen, aber auch Ehefrauen von Handwerkern waren in der Weberei und Spinnerei beschäftigt. Auch die Trierer Beginen mögen dieses Handwerk ausgeübt haben, da einige der Frauen, die in der Nähe der Beginenkonvente wohnten, zum Stoffgewerbe gehörten: „Liefchin van Pilch die lynnenweverse“ (2 s), „Aleit van Egil die lynnenweverse“ (3 s) und „Else die naichtegail die sleigerwirkerse“ (7 s).⁹²⁾ Vielleicht arbeiteten sie mit den Beginengemeinschaften zusammen. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Frauen ohne Berufsbezeichnung, die in der Nähe der Beginenkonvente wohnten, ein ähnliches Handwerk ausübten. Einige Frauen in Trier arbeiteten im Schneidergewerbe, was offensichtlich eine ertragreichere Arbeit als die der Weberinnen war, denn sie zahlten alle mindestens 10 s Steuern. Obwohl die Schneidergewerberichtungen ausgesprochene Männerzünfte waren, wurden in einigen Städten auch Frauen aufgenommen.

88) K. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, Leipzig 1914, S. 67.

89) L. Heß (wie Anm. 3), S. 60, gibt keine näheren Angaben über Ortschaft und Zeitraum.

90) K. Bücher (wie Anm. 4), S. 13.

91) „Katrine de sleierweverse (3 lb, 2 s)“, vgl. G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 48.

92) A. a. O., S. 31.

men. Sie hatten manchmal sogar niedrigere Aufnahmegebühren zu zahlen als die Männer. Diese Regelungen bestanden z. B. in Frankfurt und Mainz. Daneben gab es in manchen Städten auch ausgesprochene Frauenzünfte, z. B. die Zunft der Garnmacherinnen in Köln.⁹³⁾ Für Trier ist eine solche Frauenzunft nicht anzunehmen, da kein weiblicher Beruf besonders zahlreich vertreten war.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der alleinstehenden Frauen lag in der Herstellung von Lebensmitteln und im Verkauf. Folgende Bezeichnungen sind festzustellen: birenmengerse (Bierbrauerin), kesenmengerse, durrebeckerse, pisterse (Bäckerin), salzmesserse, vurkeuferse, cremerse, cruderse (Gemüsehändlerin), vijsherse (Fischverkäuferin), kerzenmechere (swevelerse). Das Bierbrauergewerbe wie das Brotbacken war eine „altgeübte Kunst“ der Frauen.⁹⁴⁾ In anderen Städten werden vereinzelt Bäckerinnen als Zunftmitglieder genannt. Dabei scheint es sich meistens um Frauen zu handeln, „die von dem Recht, das sie von ihrem Mann oder Vater erhalten hatten, Gebrauch machten“.⁹⁵⁾ Vielfach wurde den Frauen Hausierhandel gestattet, Kleinhandel aber verboten. Z. B. durften sie in Passau nicht am Salzverkauf, in Frankfurt nicht am Fischverkauf beteiligt sein.⁹⁶⁾ Solche Beschränkungen scheint es in Trier nicht gegeben zu haben, denn sowohl die „salzmesserse“ als auch die „vijsherse“ waren sicher im Verkauf tätig. Auch die meisten Trierer Krämerinnen und Händlerinnen trieben offensichtlich Kleinhandel. Eine sehr lohnende und gutbezahlte Arbeit verrichteten die Kerzengießerinnen. Die beiden Frauen aus diesem Gewerbe zahlten 1364 7 lb, 15 s⁹⁷⁾ und 12 lb Steuern.⁹⁸⁾ Das sind für berufstätige Frauen ungewöhnlich hohe Steuersummen gewesen. Das große Vermögen läßt sich unter anderem damit erklären, daß sie einen guten Verdienst hatten, weil Kerzen im Mittelalter für kirchliche und vor allem für häusliche Zwecke unentbehrlich waren.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die meisten der berufstätigen Frauen (82 %) zur Unterschicht gehörten. Das lag wohl daran, daß Frauen sicher in vielen Fällen weniger verdienten als Männer und deshalb auch weniger Vermögen erwerben konnten. Vergleichen läßt sich das am besten bei den Schneiderinnen und Leinenweberinnen, weil auch Männer in der Berufssparte tätig waren: 32,5 % der Schneider, aber nur 21 % der Schneiderinnen erreichten die Durchschnittssteuerrhöhe von 1,2 lb. 44 % der Schneider, aber 58 % der Schneiderinnen gehörten zur Unterschicht. Bei den Leinenwebern (Schleierweberinnen sind miteingeschlossen) ist der Unterschied in den Steuerhöhen noch viel krasser: 36 % der Männer, aber nur 9 % der Frauen erreichten die Durchschnittssteuersumme von 16 s. 54 % der Männer, aber 90 % der Frauen gehörten der Unterschicht an. Bei diesen Aufstellungen kann nicht die Frage berücksichtigt werden, ob Frauen und Männer gleich besteuert wurden, da eine Urkunde über die Besteuerungspraktiken von 1364 fehlt.

93) K. Bücher (wie Anm. 4), S. 12.

94) L. Heß (wie Anm. 3), S. 85.

95) A. a. O., S. 80.

96) K. Bücher (wie Anm. 4), S. 12.

97) „Grete de swevelerse (7 lb, 15 s)“, vgl. G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 14.

98) „Gele die keerzenmechere (12 lb)“, a. a. O., S. 19.

Die letzte und größte Gruppe der Frauen in der Steuerliste ist jene ohne Angabe des Berufes. Da sich unter diesen Frauen auch manche reicheren Frauen bzw. solche aus dem mittleren Bürgerstand befinden, fällt die Prozentzahl der zu den Unterschichten Gehörenden mit 77 % nicht so hoch aus wie bei den berufstätigen Frauen, die unbedingt auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren. Viele der Frauen ohne Berufsangabe mögen sich von Gelegenheitsarbeiten, Betteln und Spenden ernährt haben. Manche haben auch — ebenso wie viele der Witwen — Unterstützung von ihren Verwandten bekommen. Denn zuweilen ist in der Steuerliste vermerkt, daß Verwandte zusammen in einem Haus wohnten. So lebten z. B. „Richart van dem santburne und Gele sine suster“ zusammen, und der Bruder zahlte „vour sich und sine sustre XXX s“.⁹⁹⁾ Auch „Heynze Spitzerichs son“, der 6 lb, 4 s zahlte, sorgte sicher ausreichend für „Metlyne sine sustre Spitzerichs dochter“, die nur 5 s zahlte, so daß sie nicht unbedingt zur Unterschicht gehören mußte.¹⁰⁰⁾ Auch „Clais van Bijdburch“ (8 s) und „Myel sine swegerin“ (2 s) wohnten zusammen in „eyme huse“.¹⁰¹⁾ Manchen dieser alleinstehenden Frauen wurde auch eine kleine Hütte — mehr hat man sich darunter wohl nicht vorzustellen — von einem wahrscheinlich wohlhabenden Mann gewährt, z. B. „Ide van der Veelze“ (2 s), „und dat hus do sij in wanit ist Wilhelms van Herrichstal. Dat hus stait bij dem spairwer.“¹⁰²⁾ Oder: „In Fulpots schure wanit eyne vrauwe man spricht sij heise Else.“¹⁰³⁾ Unklar bleibt, ob diese Frauen Miete zahlen mußten.

Wenn sich auch die Wohnsituation der einzelnen Frauen nicht nachprüfen läßt, so kann man doch bei einem Überblick über die gesamte Steuerliste feststellen, daß alleinstehende Frauen nur selten allein und verstreut in einer Straße wohnten. 64 % aller alleinstehenden Frauen zogen es vor, entweder zu zweit in einem Haus, in nebeneinander liegenden Häusern oder höchstens durch zwei oder drei Häuser getrennt voneinander zu wohnen. Solche Gruppierungen sind nicht nur im Osten der Stadt, im Beginenviertel, zu beobachten, sondern in der gesamten Stadt. Manchmal bestimmen auch mehrere dieser Gruppierungen das Straßenbild. Als Beispiel kann die Diederichsgasse gelten:¹⁰⁴⁾ 1. Gruppe: „Else Rottin wijff was (6 s)“ und „Liefchin Rusbin dochter (22 lb)“, 2. Gruppe: „Wendilmoit die pelzerse (2 s) und „Agnes Constorfer stijfdochter (nichil)“, zwei Häuser weiter „Jutte Henkins Eychhorn wijff was (10 s)“ und „Else Makartz dochter (6 s)“, 3. Gruppe: „Grete Keisers wijff was (5 s, 8 d)“, Grete Bourkatz wijff was (nichil)“ und „Jutte die verwerse (21 lb)“, 4. Gruppe: „Druytchin Heynzen wijff was (9 s)“, „Else Routtin dochter (6 s)“ und „Nese van Tailbach (3 lb)“, 5. Gruppe: „Druytchin vand me reiffe (11 lb, 10 s)“ und „Mechthold Heynzen wijff was van Seffrin (3 lb)“. Diese Aufstellung zeigt, daß nicht nur Frauen einer sozialen Schicht in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander lebten, sondern auch Vertreterinnen verschiedener Vermögensklassen wie etwa „Liefchin Rusbin dochter (21 lb)“ und „Else Rottin wijff was (6 s)“. Gerade bei Frauen verschiedener so-

99) A. a. O., S. 4.

100) A. a. O., S. 15.

101) A. a. O., S. 39.

102) A. a. O., S. 23.

103) A. a. O., S. 37.

104) A. a. O., S. 11.

zialer Schichten kann natürlich ein Dienstboten- oder Beschäftigungsverhältnis Grund für die Nachbarschaft gewesen sein. Das darf aber nicht als Regel angenommen werden. Oft hat vielleicht nur der Zufall bei der Nachbarschaft eine Rolle gespielt, zumal die Topographie Triers zeigt, daß es weder durchgängig reiche noch arme Gegenden gab. Man kann nur von einem prozentual hohen Anteil von Oberschichten oder Unterschichten in einer Straße sprechen. Die Zahlen sagen aber noch nichts aus über die Streuung der einzelnen Familien in einer Straße. Z. B. ist folgender Fall gar nicht so selten in der Topographie Triers: „Aleit die vaspenderse (5 s)“ wohnt zwischen „Clais Muserich (dem) wever (7 lb)“, zwischen „Tilman van Broich (dem) wever (3 lb)“ und „meister Jehan van der Bardin (20 lb)“.¹⁰⁵⁾ Ob es sich hier nur um eine Hinterhofbehausung handelt, geht aus der Steuerliste nicht hervor. Abschließend muß noch betont werden, daß die Gruppierungen alleinstehender Frauen relativ häufiger bei Frauen einer sozialen Schicht, und zwar vor allem bei Frauen aus der Unterschicht, vorkommen.¹⁰⁶⁾

Etwa 150 Frauen, also 25 % aller in der Steuerliste aufgeführten Frauen, sind nicht gebürtige Triererinnen, zumindest nicht dem Namen nach. Nur ein kleiner Teil von ihnen kommt aus der nächsten Umgebung Triers: aus Ehrang, Pfalzel, Mesenich, Osburg etc. Die meisten stammen aus dem Eifelgebiet zwischen Bitburg und Prüm, aber auch aus Aachen. Viele sind aus dem Hunsrück, dem Saarland und Luxemburg gebürtig. Auch Orte an der Mosel und am Rhein, selbst Köln, Frankfurt, Würzburg und Straßburg werden genannt. Es fehlt allerdings hierbei ein Vermerk, seit wann diese Frauen in Trier sind. Vielleicht leben ihre Familien schon seit ein oder mehreren Generationen in Trier. Auffällig ist, daß 86 % der Frauen mit lokaler Herkunftsbezeichnung zur Unterschicht gehören. Als „Zugereiste“ mögen sie ein niedrigeres soziales Ansehen als Frauen aus alteingesessenen Familien gehabt haben.

Die Steuerliste gibt auch einen Einblick in den Begriffsumfang von Standesbezeichnungen.¹⁰⁷⁾ So handelt es sich bei dem Begriff „jonfrauwe“ jeweils um eine junge, vornehme Frau, die nicht immer unverheiratet war, wie das Beispiel der „jonfrauwe Loret Arnolt Budelers wijff was“ zeigt.¹⁰⁸⁾ Fast alle jonfrauwen waren alteingesessen, diejenigen, die von Neumagen, Bernkastel oder Luxemburg kamen, hatten verwandtschaftliche Beziehungen nach Trier. „Frauwe“ scheint eine altersmäßige Ergänzung des Begriffs „jonfrauwe“ zu sein. Meistens taucht er bei Frauen auf, die mit einem Schöffen verheiratet sind, z. B. „vrauwe Metlyne her Heynrich Bottums wijff was“.¹⁰⁹⁾ Es handelt sich also um Frauen aus der ökonomischen Oberschicht. Dementsprechend belaufen sich die Steuersummen von

105) A. a. O., S. 9.

106) Diese Beobachtung gibt auch einen Hinweis auf den Grund dieser Frauengruppierungen: Vielleicht meinten viele der Frauen, in der Gemeinschaft einer Gruppe größeren Schutz zu genießen und wirtschaftlich gesicherter zu sein. Sie fühlten sich vielleicht auch in der Gruppe weniger benachteiligt gegenüber verheirateten Frauen.

107) Vgl. die Begriffserklärungen für „frauwe“, „jonfrauwe“ und „wijff“ bei M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*, 4 Bde.

108) G. Kentenich (wie Anm. 13), S. 31.

109) A. a. O., S. 17.

3 lb bis 170 lb. Eine Ausnahme bildet hier „vrauwe Drude Buspenwertz wijff was (3 s)“.¹¹⁰⁾ Zwar muß diese Frau ihrer Steuersumme entsprechend zur Unterschicht gehört haben, sie wohnte auch mit einer Agnes, die nur 7 s zahlte, in einem Haus, aber sie scheint aufgrund ihres Titels noch soziales Ansehen gehabt zu haben. Der Titel „frauwe“ wurde manchmal auch bei gutsituierten Handwerkerfrauen verwendet, z. B. bei „Else meister Alblin frauwe was des vaspenders vur sich und Henkin hir bruder (3 lb)“.¹¹¹⁾ Nur wenige der „frauwen“ kamen von auswärts. Das läßt darauf schließen, daß die ökonomische Oberschicht, in Trier die Schöffen, und die wohlhabende Mittelschicht alteingesessen waren. Hungersnöten und Kriegsfällen nicht so ausgeliefert wie die Unterschichten, konnten sie über Generationen hinweg in einer Stadt bleiben und ihr soziales Prestige bewahren.

Abschließend ist zu dem Thema über die soziale Situation der Frauen in Trier zu bemerken, daß einerseits die Eingrenzung des Quellenmaterials auf die Steuerliste von 1364 immer wieder an Grenzen der Interpretation geführt hat, daß aber andererseits die Steuerliste dennoch ein Bild der Lebensmöglichkeiten alleinstehender Frauen vermittelt. Wir erhalten detaillierte Angaben über Herkunft, Stand, Beruf und Verwandtschaftsverhältnisse der Frauen. Wir erfahren, daß oft mehrere Frauen zusammenlebten, daß sie sich zu religiösen Gemeinschaften zusammenschlossen und daß sie auf verwandtschaftliche Hilfe angewiesen waren. Ziemlich genau informiert sind wir über die Frauenberufe, über die Abstufung der Verdienstmöglichkeiten je nach Berufsart und über die unterschiedliche Vermögenslage von Männern und Frauen der gleichen Berufssparte. Um ein noch umfassenderes Bild von der Lebenssituation alleinstehender Frauen aus den Unterschichten zu gewinnen, müssen allerdings zusätzlich zur Steuerliste noch lokale Urkunden wie z. B. Rentenverträge, Ratsverordnungen und Zunfturkunden hinzugezogen werden.

110) A. a. O., S. 27.

111) A. a. O., S. 51.